

GEMEINDE LEBEN

GRENZEN WAHREN

**Schutzkonzept
vor missbräuchlichem Handeln in der
ev. ERlebt Kirchengemeinde Lüdenscheid**

GEMEINDE LEBEN - GRENZEN WAHREN

Schutzkonzept vor missbräuchlichem Handeln in der ev. ERlebt Kirchengemeinde Lüdenscheid¹

INHALT

1. Begriffsbestimmungen	3
2. Zielgruppe	4
3. Ziel des Schutzkonzeptes	4
4. Grenzen wahren: Weiterentwicklung des Auftrags der ERlebt Gemeinde	5
5. Vertrauenspersonen für Prävention und Intervention	6
6. Präventive Angebote und Maßnahmen	7
7. Intervenierende Maßnahmen	10
Anhang	

I. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 Grenzen

Grenzen im physischen Bereich sind uns sehr bekannt: z.B. Grenzen zwischen Ländern, Städten, Gemeinden oder auch Gärten/Grundstücken. Sie unterscheiden die jeweiligen Regierungen, Verwaltungen oder Besitzer. Darüber hinaus erkennen wir den eigenen Körper als Grenze an. So hält Artikel 2 des Grundgesetzes das Recht auf körperliche Unversehrtheit fest. Darüber hinaus gibt es emotionale, spirituelle und sexuelle Grenzen. Grenzen signalisieren, unter welcher Hoheit das eingegrenzte Gebiet oder auch der eigene Körper und die eigene Seele sich befindet und wer darüber „bestimmen“ darf.

Dort, wo Grenzen verletzt und ungebeten überschritten werden, erfahren Menschen Verletzungen, die teilweise gravierende Folgen für das ganze Leben nach sich ziehen. Um die Grenzen des jeweils anderen innerhalb unserer Gemeinde geschützt zu wissen und um deren Überschreitungen zu vermeiden, dient die Entwicklung des Schutzkonzeptes zum grenzwahrenden Umgang. Uns ist bewusst, dass das Konzept nicht alle Formen abdecken kann. Die Gefahr eines möglichen spirituellen Missbrauchs im Rahmen einer spirituellen Gemeinschaft ist bekannt. Das Thema kann jedoch hier nicht detailliert ausgeführt werden.

1.2 Missbrauch

„Missbrauch geschieht immer dann, wenn ein Mensch einen anderen dazu benutzt, eigene Bedürfnisse zu befriedigen, ohne dafür das bewusste, freie und entwicklungsangemessene Einverständnis des anderen zu haben. Er bedient sich dabei eines vorhandenen Machtgefälles und vernachlässigt damit verbundene Fürsorgepflichten gegenüber dem anderen.“ (Dr. Rolf Senst, in DE IGNIS Magazin Nr.14 „Der missbrauchte Mensch“)

Missbrauch ist der missbräuchliche Gebrauch von Macht. Gleich, ob der Missbrauch emotional, sexuell oder religiös ist, geht es immer um den schädlichen Einsatz von Macht und Autorität. Macht wird eingesetzt, um andere zu kontrollieren, zu beherrschen und/oder zu benutzen. Für das Opfer entsteht immer ein psychischer, physischer oder spiritueller Schaden, oder eine Kombination davon. Missbrauch handelt immer davon, dass Macht und Autorität eingesetzt werden, um die Bedürfnisse des Machtausübenden zu befriedigen, der eigene Ängste, Verletzungen oder Unsicherheiten zu kompensieren sucht. Das Wohl des Anvertrauten wird missachtet. Bei jeder Art von Missbrauch geht es um die Überschreitung von Grenzen, die das Opfer als Geschädigte/n zurücklässt. Die Strukturen des missbräuchlichen Verhaltens zeigen sich identisch, unabhängig davon, auf welches Thema der Missbrauch sich bezieht, welche Grenze überschritten worden ist.

¹ Urkundlicher Name: ev. Kirchengemeinde Lüdenscheid-Ost

2. ZIELGRUPPE

Jede und jeder, die und der unsere Gemeinde besucht und aktiv mitwirkt, soll den in den beiden folgenden Abschnitten beschriebenen Umgang erleben und leben. Grenzachtung und Achtung voreinander sind der gewöhnliche und alltägliche Umgang in unserer Gemeinde, in der alle Generationen eingeladen sind, ein Zuhause zu finden.

3. ZIEL DES SCHUTZKONZEPTES

Die ev. ERlebt Kirchengemeinde gehört zum Ev. Kirchenkreis Plettenberg-Lüdenscheid. Der Kirchenkreis hat das „Schutzkonzept des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg zur Prävention sexualisierter Gewalt“ (1. Überarbeitung, Stand: 19.08.2024) entworfen. Maßgaben, Rahmenbedingungen und Handlungsanleitungen dar-aus sind Grundlage und dienen als Quelle bei der Erarbeitung von „Gemeinde leben – Grenzen wahren“.

Ziel des Schutzkonzeptes der ERlebt Kirchengemeinde ist ein Miteinander, das von grenzwahrendem Umgang geprägt ist. Insofern geht es uns mit diesem Schutzkonzept bewusst nicht nur um Vermeidung sexueller Gewalt, sondern wir erweitern die Aufmerksamkeit generell auf grenzwahrenden, achtsamen Umgang. Der Auftrag der ERlebt Gemeinde drückt dies wie folgt aus:

Jesus lebt. Liebt. Gibt Leben.

- ✓ Wir gehen raus und reden froh von Seiner Rettung.
- ✓ Wir begegnen und helfen den Mitmenschen in ihrer Verschiedenheit liebevoll.
- ✓ Wir unterstützen und begleiten Menschen zu und in ihrer lebendigen Beziehung zu Jesus.
- ✓ Wir teilen das Leben. Wir feiern es und tragen es gemeinsam.
- ✓ Wir laden alle Generationen ein, ein Zuhause in unserer Gemeinde zu finden.

Werte

- ✓ Wir lieben Jesus und folgen ihm nach.
- ✓ Wir gehen wertschätzend und liebevoll miteinander um.
- ✓ Wir sprechen offen, respektvoll und auf Augenhöhe miteinander.
- ✓ Wir bringen uns freudig unseren Gaben entsprechend in die Gemeinde ein und wertschätzen gegenseitig unseren Dienst.
- ✓ Wir möchten in Bewegung bleiben und im Dienst für Jesus offen für neue Wege sein.
- ✓ Wir machen unsere Liebe zu Jesus sichtbar durch die Art, wie wir leben.

Sich liebevoll in aller Verschiedenheit zu begegnen, wertschätzend und liebevoll miteinander umzugehen und offen, respektvoll und auf Augenhöhe miteinander zu sprechen – diesem Auftrag folgen wir!

4. GRENZEN WAHREN: WEITERENTWICKLUNG DES AUFTRAGS DER ERLEBT KIRCHENGEMEINDE

4.1 Grenzwahrender Umgang

Dem Auftrag der Gemeinde folgend wird ein achtsamer und Grenzen wahrender Umgang gelebt. Fest umrissen bedeutet das für dich und mich in unserer Gemeinde:

- Wir achten aufeinander und haben Achtung voreinander.
- Wir gehen bewusst und sensibel mit psychischer und physischer Nähe und Distanz um.
- Es ist für uns normal, dass persönliche Grenzen individuell unterschiedlich erlebt werden.
- Wir erkennen die persönliche Grenze jeder Person an. Und wahren die Grenzen derer, die in diesem Sinn nicht in der Lage sind, solche Grenzen zu zeigen.
- Wir akzeptieren im alltäglichen Miteinander unserer Gemeinde psychische und körperliche Grenzen. Gemeindeleben und Veranstaltungen sind offene Orte. Das bedeutet offene Räume, gleichberechtigte Teilnahme und inhaltliche Transparenz.

4.2 Umgangsregeln

Grenzwahrender Umgang fordert von dir und mir die Einhaltung folgender Umgangsregeln:

Orte und Betreuungsverhältnis

Der im folgenden verwendete Mitarbeiterschlüssel meint das quantitative Verhältnis von Betreuungsperson(en) zu Teilnehmenden (Betreuungsperson/en : Teilnehmer/in).

- Die Arbeit mit den Teilnehmenden geschieht in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der ERlebt Kirchengemeinde. Diese sind für andere jederzeit zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Im Umgang zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden sind 1:1 Situationen zu vermeiden.
- Gruppenangebote sollen von zwei Mitarbeitenden durchgeführt werden.
- Gemeindliche Veranstaltungen müssen als solche erkennbar sein.
- Organisation privater Urlaube aus einer Rolle als Mitarbeitende/r heraus sind verboten.
- Private Treffen in der Jugendetage müssen im Voraus dem Verantwortlichen der Jugendetage angemeldet werden. Die Hausordnung muss beachtet werden.
- Hol- und Bringdienste von Mitarbeitenden zu Gruppenstunden sind die Ausnahme und sind im Mitarbeitenden-Team und bei Minderjährigen mit den Erziehungsberechtigten vorab mündlich vereinbart.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Körperkontakt

- Unerwünschte und unangemessene Berührungen sowie körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- Körperkontakte sind sensibel und zur Dauer und zum Zweck von Erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt.
- Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen und wird unter den Mitarbeitenden reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen.
- Umarmungen finden in der Öffentlichkeit statt.
- Bei der Seelsorge ist vor einer Berührung in der Gebets- und Segenshandlung zu fragen.
- Die Begleitung zur Toilette bei kleineren Kindern und Hilfsbedürftigkeit beim Toilettengang erfolgt im besten Fall im gleichgeschlechtlichen 2:1 Kontakt. Ist dies in der Praxis nicht einhaltbar, begleiten gleichgeschlechtliche Mitarbeiter im 1:1 Kontakt in Absprache mit dem/der mit anwesenden Mitarbeitenden.

Auftreten

- Keine Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik, sowie sexuellen Anspielungen, auch nicht von den Kindern und Jugendlichen.
- Sprachliche Grenzverletzungen werden thematisiert, erklärt und unterbunden.
- Mitarbeitende ziehen sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend an (z.B. keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, Provokationen auslöst oder diskriminierend, beleidigend oder rassistisch wirkt).

Nutzung digitaler Möglichkeiten und Umgang in Sozialen Medien

- Mitarbeitende sind dazu angehalten, bei Internetkontakten mit Schutzbefohlenen ihre Rolle als Privatperson und die als Mitarbeitende zu unterscheiden und zu reflektieren.
- Mitarbeitende achten darauf, dass es beim Erstellen von Gruppen in Messengerdiensten ein Bewusstsein dafür gibt, wer alles Teil der Gruppe ist. Grenzüberschreitungen werden thematisiert.
- Fotografieren oder Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedürfen ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten.
- Teilnehmende dürfen nicht in einem (teilweise) unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt werden.

Zuwendungen und Geschenke

- Geschenke, Belohnungen und private finanzielle Zuwendungen von einzelnen Mitarbeitenden an einzelne Schutzbefohlene sind nicht gestattet.
- Geschenke von einzelnen Eltern an Mitarbeitende müssen im Team transparent gemacht werden.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Privatsphäre und Intimität bei Veranstaltungen mit Übernachtungen

- Gemeinsames Duschen und Umziehen von Mitarbeitenden mit den Teilnehmenden ist nicht gestattet.
- Toiletten- und Waschräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Mitarbeitenden betreten.
- Die Zimmer und persönlichen Gegenstände der Teilnehmenden sind als deren Privatsphäre zu akzeptieren.
- Die Durchführung erfolgt von mind. zwei volljährigen Mitarbeitenden.
- Bei der Teilnahme von Mädchen und Jungen werden diese von einem paritätisch besetzten Team begleitet.
- Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten in getrennten Räumlichkeiten.
- Mädchen und Jungen übernachten getrennt voneinander. Die jeweiligen Zimmer sind für das andere Geschlecht tabu (insbesondere für Mitarbeitende).
- Teilnehmende übernachten nicht in privaten Räumlichkeiten und auf privaten Grundstücken von Mitarbeitenden.

Diese Regeln entsprechen den gewöhnlichen, im Alltag überwiegenden Umgangssituationen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden. Da, wo die Umgangsregel in einer besonderen oder außergewöhnlichen Situation dem Wohl der Teilnehmenden widerspricht, sind alternative Handlungen in Ordnung. Jede alternative Handlung wird anderen Mitarbeitenden, der Gruppenleitung sowie u. U. den Erziehungsberechtigten bekannt gemacht. Die Regel steht nicht über dem Wohl der Teilnehmenden. Die **Transparenz** – das unmittelbare Bekanntmachen von Abweichungen der Regel – **ist das wichtigste Gebot!**

5. VERTRAUENSPERSONEN FÜR PRÄVENTION UND INTERVENTION

Das Presbyterium benennt jeweils zu Beginn seiner Amtszeit vier Vertrauenspersonen zum grenzwahrenden Umgang, möglichst geschlechterparitätisch besetzt, aus verschiedenen Generationen und mit pädagogischer Ausbildung.

Aktuelle Vertrauenspersonen sind:



Johanna Föth-Lüsebrink



Clara Edel



Hans-Joachim Neufert



Stefan Detering

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Die Vertrauenspersonen verantworten:

- Die Durchführung der unter Punkt 6 beschriebenen präventiven Angebote und Maßnahmen
- Die wiederkehrende Evaluation des vorliegenden Konzepts mitsamt Angeboten und Maßnahmen in der Umsetzung orientiert an den Wahlperioden des Presbyteriums.
- Die Erreichbarkeit innerhalb der ERlebt Kirchengemeinde im Fall von beobachteter und wiederfahrener Unachtsamkeit, Grenzverletzung und Missbrauch oder dem Erkennen von strukturellen Gefährdungspunkten.

Die Vertrauenspersonen haben am Gemeindeleben beider Standorte teil. Somit sind Sie persönlich ansprechbar, per E-Mail (grenzwahrung@erlebtgemeinde.de) zu kontaktieren oder über die Briefkästen zur Beschwerde anonym erreichbar.

6. PRÄVENTIVE ANGEBOTE UND MASSNAHMEN

Möglichst viele Personen innerhalb der ERlebt Gemeinde sollen ein Bewusstsein entwickeln für Grenz-wahrung und sensibilisiert sein für Grenzverletzungen. Dazu gibt es präventive Angebote und Maßnahmen.

6.1 Im Umgang mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden

- a. Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verpflichtet in § 6 Abs. 3 Nr. 4 (<https://www.kirchenrechtwestfalen.de/document/47664#s47000016>) alle Leitungsorgane dazu, dass alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt fortgebildet werden. Das geschieht durch die Schulungen „Kirche als sicherer Raum“ nach dem Konzept der Ev. Kirche in Deutschland „hinschauen-helfen-handeln“, die von speziell ausgebildeten Multiplikator/innen-Teams durchgeführt werden.

Innerhalb des ersten Jahres der Mitarbeiterschaft nehmen Mitarbeitende der regelmäßig stattfindenden Kinder- und Jugendgruppen und Angeboten für Kinder- und Jugendliche mit Übernachtung teil. Ebenso alle Mitarbeitenden, die in Angeboten mitwirken mit seelsorgerlichem und diakonischem Schwerpunkt bei direktem Kontakt zu Teilnehmenden. Hierunter fallen aktuell:

- Kirchenmäuse und Kids-Treff (Kindergruppen Standort Brüninghausen)
- Spielschar und Jungschar (Kindergruppen Standort Kreuzkirche)
- Katechumenen- und Konfirmandenunterricht
- Jugendkreis „OneWay“
- Mitarbeitende der Jugendferienfreizeit, des Konfi-Wochenendes sowie der Wohnwoche
- Seelsorgeangebote im eins-zu-eins Kontakt
- Montagscafé
- Ukraine-Café

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Die Mitarbeiterschaft endet, wenn im zweiten Jahr nach Neuaufnahme der Mitarbeitendenrolle trotz bestehenden Schulungsangebotes, keine Schulungsteilnahme erfolgt ist. Gruppenleitende übergeben dem Gemeindebüro jährlich eine aktuelle Übersicht der Mitarbeitenden. Das Gemeindebüro überprüft die Schulungsteilnahme.

Allen weiteren Mitarbeitenden der ERlebt Kirchengemeinde werden ebenso zur Schulungsteilnahme von „Kirche als sicherer Raum“ aufgefordert.

- b. (Wieder-)Vorlage (nach fünf Jahren) des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von Mitarbeitenden ab 14 Jahren in den unter a) angeführten Gemeindeangeboten sowie alle Leitende von Gruppen (eine genaue Übersicht zur Vorlageregelung zeigt das kreiskirchliche Schutzkonzept auf).
- c. Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung gemäß Anlage 2 – Selbstverpflichtung eines jeden Mitarbeitenden der ERlebt Kirchengemeinde
- d. Informationsschreiben für ehrenamtliche Mitarbeitende mit Information zu den Punkten a-c, das vom Gemeindebüro versandt wird gemäß Anlage 3 – Anschreiben für Mitarbeitende
- e. Jährliche Vorstellung des Konzepts „Gemeinde leben - Grenzen wahren“ oder ausgewählter Auszüge des Konzepts im Gruppenleiterrat (Gremium aller Leitungen von Teams und Gruppen innerhalb der ERlebt Gemeinde) durch die Vertrauenspersonen

6.2 Im Umgang mit Teilnehmenden

- f. **Jährliche pädagogische Präventionsangebote in den Kinder- und Jugendgruppen**
Eine Ansprechperson besucht einmal im Jahr jede regelmäßig stattfindende Kinder- und Jugendgruppe. Bei dem Besuch werden Auszüge des Konzepts alterssensitiver vermittelt und pädagogische Angebote zum Thema Grenz-wahrung durchgeführt. Die Kontaktaufnahmemöglichkeiten zu den Vertrauenspersonen werden transparent gemacht.
- g. Bei Projekten, Ferienfreizeiten, einmaligen Aktionen mit Anmeldung über die Homepage sensibilisiert eine Checkbox. Die Aussage „Wir achten auf grenzwahrenden Umgang. Gewinne ich Kenntnis von übergreifendem Verhalten, wende ich mich an „grenzwahrung@erlebtgemeinde.de“ gilt es mit dem Setzen eines Häkchens als gelesen zu kennzeichnen.
- h. **Jährliche Informationsschreiben an Erziehungsberechtigte**
Erziehungsberechtigte, deren Kinder/Jugendliche regelmäßig stattfindende Gruppen innerhalb der Gemeinde besuchen, werden jährlich durch ein Informationsschreiben gemäß Anlage 4 – „Informationsschreiben für Erziehungsberechtigte“ über das Leitbild zum grenzwahrenden Umgang in der Gemeinde informiert und aktiv aufgefordert, Auffälligkeiten zu kommunizieren.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

i. Jährlicher Infostand (mit Spiel- oder Kreativangebot) zum Thema „Grenzen wahren“ durch die Vertrauenspersonen auf dem Gemeindefest.

j. **Beschwerdemöglichkeiten**

- **Briefkästen**

Im Foyer der Gemeindezentren beider Standorte und im Flur der Jugendetage am Standort Kreuzkirche befinden sich Briefkästen. Deren Front als auch beiliegende Postkarten gemäß Anlage 5 sind Beschwerdemöglichkeit und anonyme Erreichbarkeit der Vertrauenspersonen. Zugang zu den verschlossenen Briefkästen haben die Vertrauenspersonen.

- **Mail-Erreichbarkeit von Vertrauenspersonen**

Die Vertrauenspersonen sind über die E-Mail-Adresse „grenzwahrung@erlebtgemeinde“ direkt erreichbar.

- **Persönlicher Kontakt zu namentlich benannten Vertrauenspersonen**

Zur Bekanntmachung der neuen präventiven Maßnahmen werden an drei nacheinander folgenden Sonntagen im November 2025 im Anschluss an den Gottesdienst die Flyer mit Informationen zum Schutzkonzept „Gemeinde leben – Grenzen wahren“ verteilt. Eine Vertrauensperson steht gleichzeitig für weitere Informationen und Fragen zur Verfügung.

7. INTERVENIERENDE MASSNAHMEN

k. **Externe Ansprechpersonen**

Präventionskraft und Multiplikatorin des **Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg**,
Tel. 02351 1807-81, Mobil: 0172 70 41 558, Mail: jutta.tripp@ekvw.de

Meldestelle der **Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)** - berät auch anonym!:
Tel. 0521 594-381, Mo-bil: 0171 551 69 14 Mail: Meldestelle@ekvw.de

Ansprechstelle der **Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW)** (berät auch anonym!):
Tel. 0521 594-308

Lüdenscheid **Kinderschutzzentrum**, Mail: info@maerkisches-kinderschutzzentrum.de,
Tel. 02351-46 39 15

Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werkes,
Mail: beratungsstelle@diakonie-luedenscheidplettenberg.de, Tel. 02351-39 08 13

l. **Interventionsplan im Verdachtsfall**

Wenn der „Fall der Fälle“ eingetreten ist oder zumindest ein Verdacht im Raum steht, stellt diese Situation eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Um ein besonnenes und angemessenes Verhalten zu sichern, ist der vorliegende Interventionsplan gemäß Anlage 6 als Handlungsanweisung und Hilfestellung zugleich zu sehen.

Der Interventionsplan beschreibt zunächst einen Ablauf (Grafik) und konkretisiert im Teil 2 die handelnden Personen und ihre jeweiligen Aufgaben. Besonderer Wert ist bei allen Handlungen auf ein mindestens Vier-Augen-Prinzip gelegt. Darüber hinaus enthält die Anlage 7 Leitlinien zum Umgang mit Betroffenen.

Der hier vorliegende Interventionsplan ist, wie auch das Schutzkonzept als Ganzes, nicht für alle Zeiten gedacht. Gemeinde ist ein vielfältiges und sich veränderndes Konstrukt. Insofern bedarf auch das Schutzkonzept mit seinem Interventionsplan einer regelmäßigen Evaluation – zum einen inhaltlich, zum anderen auch auf Personen und Funktionen bezogen. Eine Evaluation findet jeweils nach Neuwahl des Presbyteriums statt.

m. **Dokumentieren und archivieren**

Dokumentation im Verdachtsfall sowie Archivierung von Sachdokumentation und Reflexion im Verdachtsfall gemäß Anlage 7 – Sachdokumentation und Reflexionsbogen erfolgen in dem ausschließlich den Vertrauenspersonen zugänglichen E-Mail-Postfach.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Wir möchten Sie informieren!

Wir wollen Gemeinde leben und Grenzen wahren. So ist das Schutzkonzept vor missbräuchlichem Handeln in der ERlebt Gemeinde überschrieben.

Demnächst besuchen wir die Kinder- und Jugendgruppen. Wir führen Gespräche und machen Spiele zum Thema: „Ich fühle mich in der Gemeinde wohl. Was brauche ich dazu?“ / „Grenzen zeigen: ich sage „nein“ / Mutmachsätze / ... (jeweils anpassen).

Wir benötigen ihre Mithilfe!

Daran wollen wir auch Sie beteiligen. Wir bitten Sie mit uns über folgende Fragen nachzudenken:

Habe ich schon mal eine Situation beobachtet, in der ich dachte „Hoppla?!“ oder „was machen die denn da? Komisch...“ bezogen auf den Umgang zwischen meinem Kind und anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus der Gruppe/Gemeinde?

Hat mein Kind mir schon mal von einer Situation erzählt, in der es sich unwohl oder in Verlegenheit gebracht gefühlt hat? Sein/ihr „das möchte ich nicht“ nicht beachtet wurde?

Was fällt Ihnen positiv am Umgang zwischen den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Gruppe/Gemeinde auf?

Berichten Sie gerne (grenzwahrung@erlebtgemeinde.de) oder sprechen Sie uns persönlich an!

Vertrauenspersonen zum grenzwahrenden Umgang in der ERlebt Gemeinde,

Clara Edel, Hans-Joachim Neufert, Stefan Detering und Johanna Föth-Lüsebrink

Selbstverpflichtungserklärung gegenüber der ERlebt Kirchengemeinde Lüdenscheid

Dem Auftrag der Gemeinde folgend, wird ein achtsamer und Grenzen wahrender Umgang gelebt. Das bedeutet für dich und mich in unserer Gemeinde:

- Wir achten aufeinander und haben Achtung voreinander.
- Wir gehen bewusst und sensibel mit psychischer und physischer Nähe und Distanz um.
- Es ist für uns normal, dass persönliche Grenzen individuell unterschiedlich erlebt werden.
- Wir erkennen die persönliche Grenze jeder Person an. Und wahren die Grenzen derer, die in diesem Sinn nicht in der Lage sind, solche Grenzen zu zeigen.
- Wir akzeptieren im alltäglichen Miteinander unserer Gemeinde psychische und körperliche Grenzen. Gemeindeleben und Veranstaltungen sind offene Orte. Das bedeutet offene Räume, gleichberechtigte Teilnahme und inhaltliche Transparenz.

Dies anerkennend, wird die folgende Selbstverpflichtung abgegeben:

- 1) Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.
- 2) Ich verpflichte mich, alles dafür zu tun, dass im Rahmen der Arbeit der Erlebt-Gemeinde keine Grenzverletzungen, sexualisierte Gewalt und andere Formen von Gewalt möglich werden.
- 3) Ich will die mir anvertrauten Menschen vor Schaden, Gefahr, Missbrauch und Gewalt schützen.
- 4) Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wahr und respektiere sie.
- 5) Sollte mir sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten begegnen, werde ich mich dem entgegenstellen.
- 6) Ich verzichte auf abwertendes Verhalten und achte darauf, dass sich andere in ihren Gruppen, Angeboten und Aktivitäten auch so verhalten.
- 7) Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Teilnehmenden sowie der Mitarbeitenden.
- 8) Ich bin mir in meiner Aufgabe als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der körperlichen Dimension von Beziehungen bewusst. Ich gestalte Nähe und Distanz in einem verantwortungsvollen Rahmen.
- 9) Ich nutze als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter meine Rolle nicht aus, um körperlichen Kontakt zu mir anvertrauten Menschen und/oder anderen Mitarbeitenden aufzubauen.
- 10) Mir ist bewusst, dass ich als Mitarbeiter und Mitarbeiterin eine verantwortungsvolle Vertrauensperson bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.
- 11) Alles, was ich als Mitarbeiter und Mitarbeiterin zusammen mit einer mir anvertrauten Person tue, gestalte ich offen und einsehbar.
- 12) Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bewusst wahr. Ich vertusche nicht. Ich benenne Grenzüberschreitungen bei meiner Gruppenleitung, der Gemeindeleitung oder den Ansprechpersonen für grenzwahrenden Umgang.
- 13) Ich handle im Verdachtsfall auf Grenzüberschreitung gemäß des Interventionsplanes der ERlebt Gemeinde.
- 14) Ich teile den Vertrauenspersonen zum grenzwahrenden Umgang oder der Gemeindeleitung mit, wenn Struktur oder Organisation innerhalb der Gemeinde Machtverhältnisse begünstigen.

Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung ist Bedingung für Mitarbeit in unserer Gemeinde. Das unterschriebene Original wird (digital) im Gemeindebüro aufbewahrt.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Einladung zu Schulungen „Kirche und Diakonie als sicherer Raum“

Liebe Mitarbeitende,

unsere ERlebt Kirchengemeinde soll ein sicherer Raum sein und bleiben.

Um unser freundliches und liebevolles Miteinander zu schützen, ist es gut und wichtig, sich für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und wachsam zu bleiben.

Spezielle Schulungen mit den durch die EKvW geschulten Multiplikatorentandems vom Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg helfen uns dabei:

- **Leitungsschulung** für Presbyteriumsmitglieder (3 Module mit jeweils 3 Stunden)

- Leitungsschulung für Mitarbeitende mit pädagogischer Arbeit (8 Stunden)
- Schulungen für Mitarbeitende in Kitas mit pädagogischer Arbeit (2 Schulungstage mit jeweils 8 Stunden)

- **Intensivschulung** (8 Stunden) für Mitarbeitende in Leitungsverantwortung ohne pädagogischen Schwerpunkt

- **Basisschulung** (3 Stunden)

für alle anderen (ausgenommen Mitarbeitende, die „nur“ Gemeindebriefe in Briefkästen verteilen und **Teilnehmende** an Chören und Bands)

Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gibt es auch Schulungsangebote von Basis- und Intensivschulungen durch die hauptamtlichen Gemeindepädagog*innen im Kooperationsraum gemäß „juenger-Westfalen“ (ermutigen-begleiten-schützen), das abgestimmt ist mit dem Schulungsangebot „Hinschauen-Helfen-Handeln“ der Ev. Kirche von Deutschland.

- Wer im Bereich **„Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“** tätig ist und noch keine Basis- oder Intensivschulung besucht hat, meldet sich bitte bei Christoph Klein oder Birgit Bethke. In diesem Bereich sind bereits viele Mitarbeitende geschult, neue Mitarbeitende werden angesprochen. **Nächste Schulungstermine** sind: 3-Std. Schulung am ... und die 8-Std. Schulung am ...
- **Alle anderen Mitarbeitenden** müssen sich selbst zu Schulungen anmelden. Diese werden über den Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg organisiert und in Tandems durch von der Landeskirche ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.
Die Angebote des Kirchenkreises leiten wir an euch weiter – bzw. die nächsten Termine sind: ...
Bitte legt uns eure Teilnahmebescheinigung zur Kenntnis in einem der Gemeindebüros vor, danke.

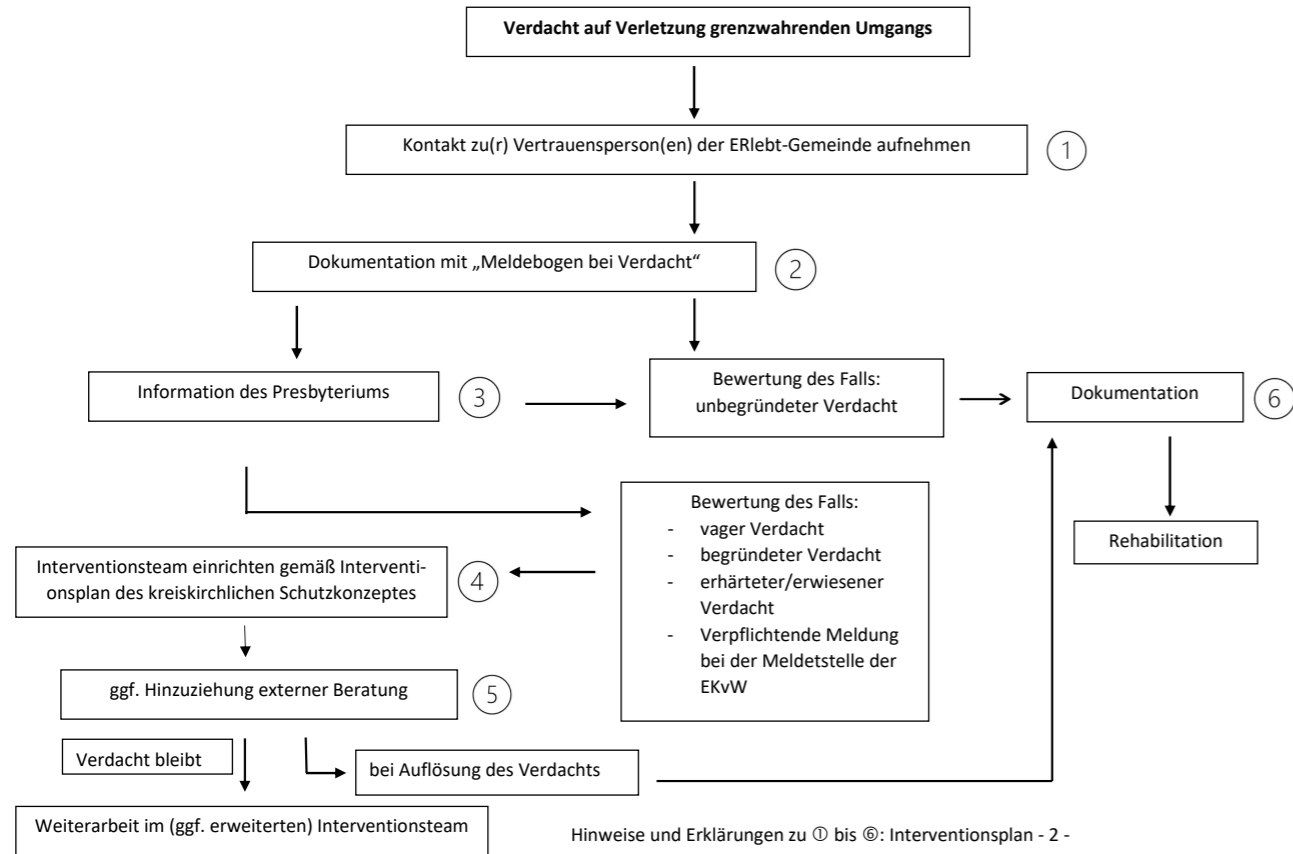
Die Schulungen helfen, Grenzverletzungen von Nähe und Distanz beobachten, richtig handeln und melden zu können, damit diese bearbeitet und abgestellt werden. Ein vager oder begründeter Verdacht kann eingestuft und entsprechend gehandelt werden. Außerdem werden auch die Mitarbeitenden in ihrer kirchlichen Arbeit vor falschen Verdächtigungen geschützt, wenn präventiv gearbeitet wird. Nur Wissen über Tatpersonen hilft der Meldepflicht richtig nachkommen zu können, zu der uns das Kirchengesetz verpflichtet. Gemeinsam können wir den gemeindlichen Raum und die Arbeit darin möglichst sicher machen.

Auch wenn Mitarbeitende ohne Kontakt zu anderen Menschen bei uns arbeiten, können sie trotzdem beobachten und andere schützen.

Wir schaffen es nur gemeinsam, für die Sicherheit aller uns anvertrauter Personen und Mitarbeitenden eintreten zu können. Daher sind alle Mitarbeitenden laut Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) zu einer Fortbildung in Form einer oder mehrerer Präventionsschulungen „Kirche und Diakonie als sicherer Raum“ verpflichtet.

Durch die flächendeckenden Schulungen übernimmt die Kirche als große Organisation auch eine wichtige Aufgabe im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Denn: alle Schulungsteilnehmenden können von dem Gelernten im Privat Umfeld profitieren und so aktiv dazu beitragen, andere Menschen vor Missbrauch zu schützen.

Bei persönlicher Betroffenheit oder bei Bedenken zu den Inhalten der Schulung tretet bitte im Voraus mit der Präventionskraft Jutta Tripp in Kontakt (Telefon: 02351 1807-81 oder jutta.tripp@ekvw.de) oder mit Steffen Pogorzelski (Telefon: 02351 980111 oder steffen.pogorzelski@erlebtgemeinde.de)



Hinweise und Erklärungen zu ① bis ⑥: Interventionsplan - 2 -

Interventionsplan

Interventionsplan – 2 –

①
Vertrauenspersonen der ERlebt-Gemeinde:
 Johanna Föth-Lüsebrink
 Hans-Joachim Neufert
 Clara Edel
 Stefan Detering

②
Meldebögen u. Information:
 - Sachdokumentation
 - Reflexionsdokumentation
 Leitlinien zum Umgang mit Betroffenen

③
Ansprechpersonen im Presbyterium:
 Maïke Goj (maïke.goj@erlebtgemeinde.de)
 Jonas Windgassen
 (jonas.winggassen@erlebtgemeinde.de)

④
Interventionsteam:
 Vorsitzende(r)
 stellv. Vorsitzende(r)
 weiteres Mitglied d. Presbyteriums
 Ansprechpersonen d. Erlebt-Gemeinde
 ggf. externe Beratung

zu klärende **Verantwortlichkeiten:**

- fortlaufende Dokumentation
- Erstgespräch mit beschuldigter Person
- Entbindung der/des Mitarbeitenden von seinen/ihren Aufgaben
- Prüfung/Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen
- Prüfung einer Anzeige des/der Beschuldigten
- Unterstützungsangebote für Betroffene
- Angemessene Information der internen und externen Öffentlichkeit

⑤
 Externe Beratung durch
 - Meldestelle der EKvW (meldestelle@ekvw.de)
 sowie ergänzend
 - Psychologische Beratungsstelle Lüdenscheid des Diakonischen Werkes
 - Märkisches Kinderschutz-Zentrum

⑥
Dokumentation
 Die Dokumentation der Art des Verdachts und seiner Auflösung sowie erforderlicher Nacharbeit erfolgen formlos.

Anlage 5 - Leitlinien zum Umgang mit Betroffenen

UNBEDINGT	AUF GAR KEINEN FALL
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Ruhe bewahren ✓ zuverlässige/r Ansprechpartner/in sein ✓ zuhören und Glauben schenken ✓ Wertschätzung für die Offenheit der betroffenen Person ✓ wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld!“ ✓ sachlicher Umgang mit der Situation ✓ ambivalente Gefühle des/der Betroffenen akzeptieren ✓ alle Schritte mit dem/der Betroffenen absprechen ✓ Dokumentation des Gesprächs ✓ Dank aussprechen 	<ul style="list-style-type: none"> × nicht bedrängen, keinen Druck ausüben × nicht nach dem „Warum“ fragen × keine Suggestiv-Fragen stellen × keine Erklärungen einfordern × keine Bewertung / Dramatisierung der Situation × keine vorschnellen Versprechungen × keine Zusagen und Versprechen, die nicht gehalten werden können × keine eigenen Befragungen und Ermittlungen × keine Konfrontation mit der beschuldigten Person

FESTSCHREIBUNG AB DER ERSTEN VERMUTUNG	
Beobachtung oder Mitteilung	
Datum	
Ort	
Name / Alter der betroffenen Person	
Name / Alter der tatverdächtigen Person	
Beziehungsstatus der Personen	
Name von Zeugen (nur wenn vorhanden, nicht selbst ansprechen)	

REFLEXION	
Persönliche Eindrücke	
alternative Erklärungsmöglichkeiten	
eigene Vermutungen und Hypothesen	
mögliche Unterstützung des Betroffenen aus dessen Umfeld	
nächste Schritte	
Reaktionen anderer machen mit mir, dass...	
Was mir noch wichtig ist	
Weiterleitung der Informationen an Vertrauensperson	

Quellenverzeichnis

Schutzkonzept der ev. Christuskirchengemeinde Lüdenscheid: <https://christuskirchengemein.de/wp-content/uploads/2025/01/Schutzkonzept-Gemeinde-Grafischneu.pdf>; abgerufen am 08.09.2025

Schutzkonzept des CVJM-West in Lüdenscheid: https://cvjm-west.de/wp-content/uploads/2022/02/ISK_CVJM_West_final.pdf; abgerufen am 08.09.2025

Leitfaden der ev. Kirche im Rheinland „Schutzkonzepte praktisch“: chrome-extension://efaidnbmnnnibpajpcgclefindmkaj/https://pia.ekir.de/wp-content/uploads/2025/05/Schutzkonzepte-Praktisch-2021-aktualisiert.pdf; abgerufen am 08.09.2025

Schutzkonzept des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg zur Prävention sexualisierter Gewalt: chrome-extension://efaidnbmnnnibpajpcgclefindmkaj/https://www.evangelisch-im-sauerland.de/resources/ecics_1441.pdf; abgerufen am 08.09.2025